VERFAHRENSVERMERKE Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen* und Bezeichnungen*, sowie der Gebäudebestand* mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen. Gotha, den Thür. Landesamt für Vermessung und Geoinformation; Katasterbereich Gotha * nicht Zutreffendes bitte streicher Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hörsel für die Fläche für den Gemeinbedarf "Gemeindejugendzentrum" gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 14.12.2021 beschlossen. Hörsel, den .. Bürgermeister Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 11.04.2022 bis 13.05.2022 durch Auslage. Hörsel, den Rudloff Bürgermeister Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 24.03.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden. Hörsel, den . Rudloff Bürgermeister Der Gemeinderat hat am 28.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Hörsel für die Fläche für den Gemeinbedarf "Gemeindejugendzentrum" mit Begründung, grünordnerischem Fachbeitrag sowie Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Hörsel, den .. Rudloff Bürgermeister Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Hörsel für die Fläche für den Gemeinbedarf "Gemeindejugendzentrum" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht und grünordnerischem Fachbeitrag, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am ortsüblich bekanntgemacht Hörsel, den Rudloff Bürgermeister Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hörsel, den .. Rudloff Bürgermeister Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Hörsel, den Rudloff Bürgermeister Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan der Gemeinde Hörsel für die Fläche für den Gemeinbedarf "Gemeindejugendzentrum" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates Hörsel, den .. Rudloff Bürgermeister Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB wurde die Genehmigung für den Bebauungsplan der Gemeinde Hörsel für die Fläche für den Gemeinbedarf "Gemeindejugendzentrum" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) mit Schreiben des Landratsamtes Gotha vom erteilt Rudloff Bürgermeister

Ausfertigung

Hörsel, den ..

Hörsel, den .

Bebauungsplanes wird bekundet.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan

über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von

auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und

der Gemeinde Hörsel für die Fläche für den Gemeinbedarf

am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

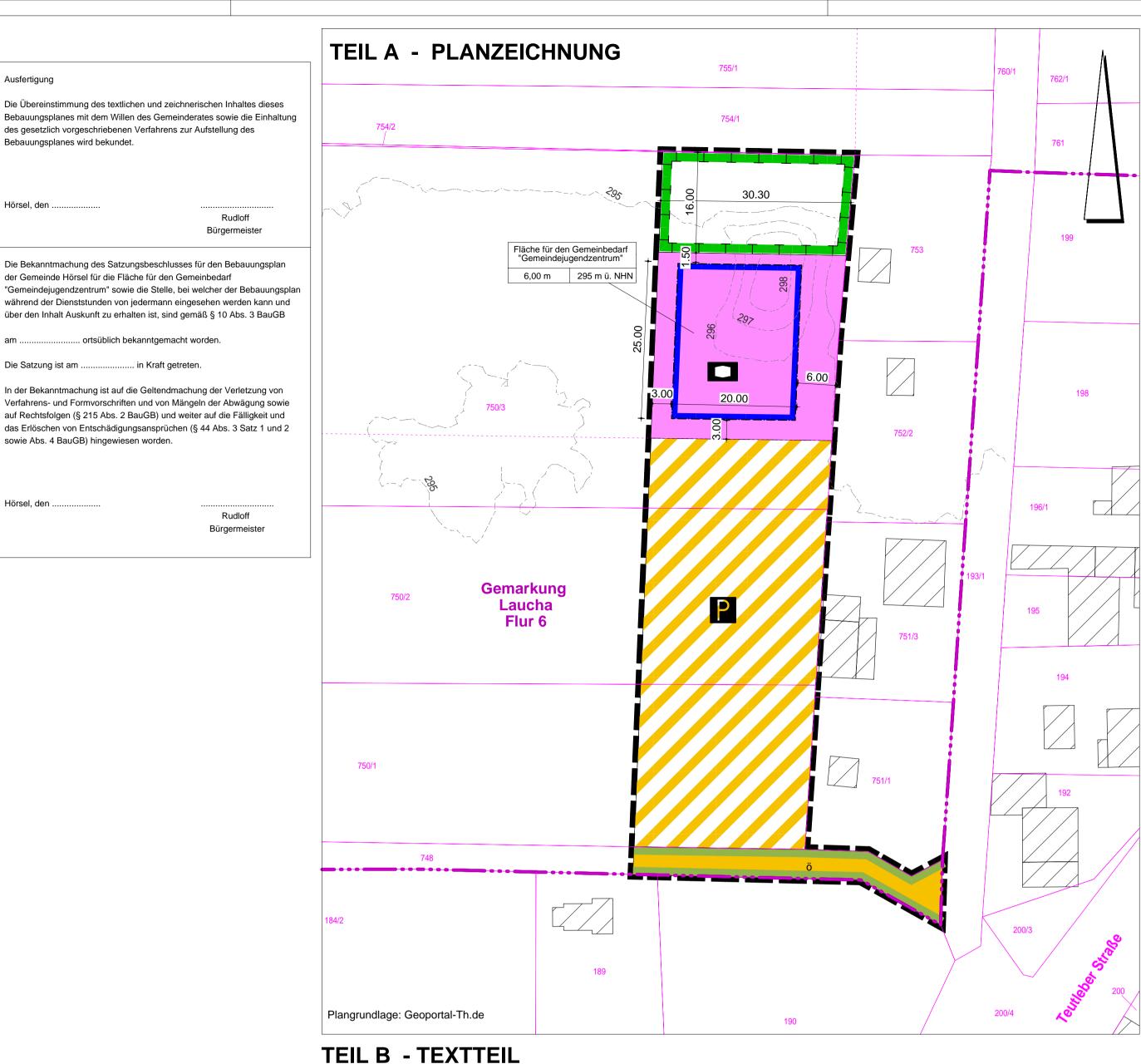
Rudloff

Bürgermeister

Rudloff

Bürgermeister

des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des



5.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Grundstückseinfriedungen in Form von Koniferenhecken sind nicht zulässig.

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten und zu 30% als Gehölz-

flächen anzulegen. Pro 150 m² Gehölzfläche sind ein Laubbaum und 75 Sträucher der Artenliste 1

(Empfehlungsliste "Kernobstsorten für Streuobstwiesen in Mittelthüringen", Grüne Liga Thüringen,

Friedberger Bohnapfel, Galloway Pepping, Geflammter Kardinal, Harberts Renette, Jakob Fischer,

Martens Sämling, Prinzenapfel, Riesenboiken, Rote Sternrenette, Roter Eiserapfel, Roter Stettiner

Alexander Lucas, Bunte Julibirne, Gellerts Butterbirne, Gräfin von Paris, Gute Graue, Gute Luise,

Büttners Rote Knorpel, Schöne von Marienhöhe, Hedelfinger, Türkine, Altenburger Melonenkirsche,

Große Schwarze Knorpel, Kassins Frühe, Schneiders Späte Knorpel, Donissens Gelbe Knorpel,

Köstliche von Charneux, Muskatellerbirne, Nordhäuser Winterforelle, Williams Christbirne

Sträucher (Höhe 100/150, 2 x verpfl.)

Kolkwitzia amabilis (Perlmuttstrauch)

Ribes alpinum (Alpen-Johannisbeere)

Philadelphus coronarius (Pfeifenstrauch)

Corylus avellana (Haselnuss)

Prunus spinosa (Schlehdorn)

Deutzia spec. (Deutzie)

Rosa spec. (Rose)

Salix caprea (Sal-Weide)

Weigela florida (Weigelie)

Spiraea spec. (Spiere)

Amelanchier ovalis (Echte Felsenbirne)

Crataegus laevigata (Zweigriffliger Weißdorn)

Crataegus monogyna (Eingriffliger Weißdorn)

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. a) und Abs. 6 BauGB

Artenliste 1: Standortgerechte Gehölze

Bäume (HSt, StU 16/18, 3 x verpfl.)

Crataegus spec. (Weißdorn in Sorten)

Sorbus aucuparia 'Edulis' (Eberesche)

Tilia cordata 'Rancho' (Winter-Linde)

Prunus spec. (Kirsche/Zwetschge in Sorten)

Acer campestre (Feld-Ahorn)

Betula pendula (Sandbirke)

Carpinus betulus (Hainbuche)

Malus spec. (Apfel in Sorten)

Pyrus spec. (Birne in Sorten)

Sorbus torminalis (Elsbeere)

Ulmus 'Clusius' (Hybrid-Ulme)

Ulmus laevis (Flatter-Ulme)

Artenliste 2: Obstgehölze

Bäume (HSt, StU 10/12, 3 x verpfl.)

Weiße Spanische Knorpel, Schattenmorelle

Auf der in der Planzeichnung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung Wangenheims Frühe, Czar, Emma Leppermann, Stanley, Königin Viktoria, Nancy Mirabelle, Weimarer

von Natur und Landschaft festgesetzen Fläche ist vor der Beräumung des Steinlagers ein Lesestein-Hauszwetsche, Große Grüne Reneklode, Kirgespflaume, Dunkelblaue Eierpflaume

zu pflanzen.

In Ergänzung der Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift oder Text gilt folgendes:

Die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen ist auf die in der Planzeichnung festgesetzte untere

Bezugshöhe über NHN zu beziehen und darf nicht überschritten werden. Ausnahmen sind für

Die Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses darf die festgesetzte untere Bezugshöhe

2. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO

Die Errichtung von Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO ist außerhalb der Baugrenzen

Innerhalb der zeichnerisch als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzten Fläche ist die Errichtung

eines Gemeindejugendzentrums im Sinne eines sozialen Zwecken dienenden Gebäudes zulässig.

Die Errichtung von Stellplätzen ist ausschließlich innerhalb der zeichnerisch als Verkehrsfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz,

5.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, soweit

Der Mutterboden/Oberboden, der bei den Hoch- und Tiefbauarbeiten abgeschoben wird, ist wieder

zu verwenden und durch geeignete Maßnahmen in nutzbarem Zustand zu erhalten. Die Zwischen-

lagerung des Mutterbodens hat gemäß der DIN 19731 - Verwertung von Bodenmaterial - in trapez-

förmigen Mieten mit einer max. Höhe von 2 m zu erfolgen. Die Durchlässigkeit des gewachsenen

haufen aus Natursteinen als Ersatzhabitat für ggf. vorkommende Zauneidechsen anzulegen.

Auf der in der Planzeichnung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

von Natur und Landschaft festgesetzen Fläche sind 8 hochstämmige Obstbäume gemäß Artenliste 2

in einem Pflanzabstand von 7,50 x 7,50 m zweireihig anzupflanzen. Entwicklungsziel ist die Schaffung einer Streuobstwiese über extensiv genutztem Grünland als typisches Dorfrandbiotop im Übergang zur freien Landschaft. Alle Gehölze sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können

besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung "öffentliche Parkfläche" zulässig.

3. Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

4. Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB

Vermeidungsmaßnahme V 1:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme A 1:

zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bodens ist nach der baubedingten Verdichtung wiederherzustellen.

Anlagen der Photovoltaik und Solarthermie sind ausschließlich auf Dächern von Gebäuden und an

Außenwänden bis zu einem Anteil von 1/3 der jeweiligen Wandflächen innerhalb der überbaubaren

1. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO

A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Siehe Planeintrag - Festsetzungsschlüssel (Nutzungsschablone)

technisch bedingte Aufbauten bis zu 1,00 Meter zulässig.

um maximal 0.50 Meter überschreiten.

Grundstücksflächen zulässig.

§ 9 Abs. 1 BauGB, BauNVO und ThürBO

Bei der Befestigung von Wegen, Zufahrten und Stellplätzen wird die Verwendung wasserdurchlässiger Bauweisen (wassergebundene Wegedecke, Drainfugenpflaster, Natursteinpflaster) empfohlen.

C) HINWEISE

1. Meldepflicht von Bodendenkmalen §§ 16-21 Thür. Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) Bei Funden im Zusammenhang mit Erdarbeiten (Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen,

2. Bei Bekanntwerden / Auffinden von Altablagerungen (schadstoffkontaminierte Medien) und/oder Auftreten von Verdachtsmomenten für das Vorhandensein von Schadstoffen im Boden, der Bodenluft oder im Grund-/Schichtenwasser ist das Landratsamt Gotha, Untere Bodenschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha unverzüglich zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

3. Beim Auffinden von Munitionskörpern im Rahmen der Erschließung und Bebauung des Plangebietes ist umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumungsdienst zu benachrichtigen.

4. Bei der Versickerung von Niederschlagswasser ist die Thüringer Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von Niederschlagswasser (Thüringer Niederschlagswasserversickerungsverordnung - Thür VersVO) zu beachten.

5. Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß Geologiedatengesetz § 8 spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Carl-August-Allee 8-10, 99423 Weimar, anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen,

Boikenapfel, Boskoop, Brettacher, Dülmener Rosenapfel, Fießers Erstling, Finkenwerder Prinzenapfel, 6. Zum Schutz von Gehölzbrütern ist die Durchführung von notwendigen Gehölzentfernungen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar des folgenden Jahres zulässig.

7. Die Begründung dient der Darlegung des Bebauungsplanes.

Bürgermeister

B) WEITERGEHENDE EMPFEHLUNGEN

Bodenverfärbungen oder z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste) sind das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gotha unverzüglich zu verständigen.

2002; "Thüringer Landschaft: Die Streuobstwiese", Hrsg. Naturschutzzentrum Weimar/Thüringen e.V. Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 des Gesetzes spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert an die Behörde zu übergeben.

Rudloff

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO

Erläuterung der Nutzungsschablone

Fläche für den Gemeinbedarf "Gemeindejugendzentrum" 6,00 m 295 m ü. NHN

Zweckbestimmung maximal zulässige untere Bezugshöhe Höhe baulicher über NHN Anlagen

2. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

4. Verkehrsflächen § 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

> Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung "öffentliche Parkfläche"

5. Planungen, NUtzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs.1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz. zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB

7. Hinweise zur Planunterlage (§ 1 Abs. 1 und 2 PlanzV)

Flurstücksgrenzen 750/3 Flurstücksnummern (Beispiel)

Höhenlinienverlauf mit Höhenangaben

GEMEINDE HÖRSEL

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF "GEMEINDEJUGENDZENTRUM" IM ORTSTEIL LAUCHA

M 1:500

Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO) Raumordnungsgesetz (ROG) Planzeichenverordnung (PlanzV) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bundes- Bodenschutz- Gesetz (BBodSchG) Bundes- Immissionsschutz- Gesetz (BImSchG) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) Thüringer Bauordnung (ThürBO) Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG)

Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ThürKlimaG) Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)

in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirksamwerdens des Bebauungsplanes gültigen Fassung.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN /

ENTWURI Fries Landschaftsarchitekten I Stadtplaner I Architekten www.planungsgruppe91.de info@planungsgruppe91.de + + + + + + + + + + + September 2022 Gemeinde Hörsel 221.448 Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel OT Hörselgau BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE HÖRSEL FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF "GEMEINDEJUGENDZENTRUM" IM ORTSTEIL LAUCHA **ENTWURF** Teil A - Planzeichnung Teil B - Textteil planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft

 $H/B = 594 / 841 (0.50m^2)$